Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 14 669
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Gabriele Hiller (LINKE)

vom 02. Oktober 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Oktober 2014) und **Antwort**

Olympiataugliche Sportstätten in Berlin 2024 oder 2028

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Auf welcher Grundlage und anhand welcher Kriterien hat der Senat in seiner Antwort auf die 13 Fragen des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) die Feststellung getroffen, dass „ein Großteil der Wettkampf- und Trainingsstätten in- und außerhalb Berlins … in der erforderlichen Größe und Ausstattung vorhanden“ sei?

2. Welche Sportanlagen meinte der Senat mit der unter 1. zitierten Aussage?

Zu 1. und 2.: Grundlage der Feststellung ist die sportfachliche Eignung der benannten Anlagen für internationale Spitzenveranstaltungen. Mit dem Olympiastadion, dem Velodrom, der Schwimm-und Sprunghalle im Europapark, der Max-Schmeling-Halle, der O2-World und dem Mellowpark stehen zum gegenwärtigen Zeitpunkt derartig einzustufende Wettkampfstätten in Berlin zur Verfügung. Die Erfüllung der sportfachlichen Anforderungen ist unter anderem auch die Grundlage für die Einbeziehung von Spitzensport-Wettkampfstätten außerhalb Berlins. So sind folgende vorhandene Wettkampfstätten in den aktuellen Entwurf einbezogen:

Fußball: Red Bull Arena Leipzig, Glücksgas Stadion Dresden, DKB Arena Rostock, MDCC Arena Magdeburg
Segeln: Segelrevier Rostock-Warnemünde
Rudern und Kanurennsport : Regattastrecke Beetzsee
Kanuslalom Kanupark Markkleeberg

Sowohl die auswärtigen Partner als auch Berlin verfügen über eine Vielzahl an geeigneten Trainingsstätten, deren Auswahl für den Fall Olympischer / Paralympischer Spiele noch nicht erfolgt ist.

3. Woran bemisst der Senat heute die Olympiatauglichkeit von Sportanlagen für die Jahre 2024 oder 2028?

Zu 3.: Die grundsätzliche Olympiatauglichkeit bemisst der Senat an der Erfüllung sportfachlicher bzw. sporttechnischer Anforderungen der Weltsportverbände, ergänzt um den Nachweis über die vom IOC- für die Sportart benannte Sitzplatzkapazität bzw. die Beschaffenheit der Anlage zur temporären Aufstockung der Sitzplätze auf den benannten Umfang.

4. Welche Anforderungen stellt das International Olympic Committee (IOC) an die Wettkampf- und Trainingsstätten 2024 oder 2028 und wo sind diese festgeschrieben? Welche Verbindlichkeit haben diese Aussagen heute für Wettkämpfe in 10 bzw. 14 Jahren?

Zu 4.: Vom DOSB wurden dem Land Berlin entsprechende Unterlagen zur Verfügung gestellt. Darin sind die sportfachlichen Anforderungen der Weltverbände an die Wettkampf- und Trainingsstätten sowie die Anforderungen an die Sitzplatzkapazitäten für die Zuschauer bei Sommerspielen beschrieben. Der Senat kann keine Aussagen zur zeitlichen Verbindlichkeit der Anforderungen treffen. Nach den Erfahrungen bei der Durchführung von internationalen Spitzenveranstaltungen nehmen die Internationalen Sportverbänden Änderungen der Wettkampfbestimmungen meist analog zu den Olympiazyklen vor.

5. Welche Berechnungen liegen der Aussage in den Antworten des Senats auf die 13 DOSB-Fragen zugrunde, wonach ca. 250 Mio. Euro für Um- und Ausbauten vorhandener Sportanlagen notwendig seien? Welche Sportanlagen sind mit jeweils welchen Beträgen in diese Rechnung einbezogen worden?

Zu 5.: Bei der Kostenprognose des Senats handelt es sich nicht um eine Kostenberechnung oder Kostenermittlung gem. Deutsche Industrie Norm (DIN) 276. Ziel der Kostenprognose war die Ermittlung von plausiblen groben Gesamtkosten für die Sportstätten und nicht die Genauigkeit im Einzelfall.

Überwiegende Grundlage für die Prognose der Gebäudekosten waren Referenzprojekte, bei Bauten im Bestand eigene Erfahrungswerte und - soweit es temporäre Baumaßnahmen betrifft - die Richtwerte des DOSB.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

In die Kostenprognose eingeflossen sind auch
=> Kosten für die Herrichtung von Außenanlagen
=> Nebenkosten inkl. Honorare
=> Kosten für Unvorhergesehenes

Folgende Anlagen wurden mit Baukosten zwischen 2 Mio. Euro und 35 Mio. Euro einbezogen:
- Max-Schmeling-Halle
- Friedrich-Ludwig-Jahnstadion
- Velodrom
- Schwimm- und Sprunghalle
- Mellowpark
- O2-World
- Olympiastadion
- Olympia-Schwimmstadion
- Olympia-Hockeystadion

6. Hat der Senat im Vorfeld einer möglichen Olympiabewerbung mit dem IOC Gespräche aufgenommen, um die Kosten Olympischer Spiele in Berlin 2024 oder 2028 im Hinblick auf die Erwartungen des IOC vorab abzuklären? Wenn nein, warum nicht?

Zu 6.: Der Senat von Berlin hat im Vorfeld einer möglichen Olympiabewerbung keinen Kontakt zum IOC aufgenommen. In der jetzigen Phase der nationalen Auswahl der Stadt für eine mögliche Bewerbung ist der DOSB der Ansprechpartner für den Senat von Berlin.

7. Hat der Senat im Vorfeld einer möglichen Olympiabewerbung mit den Organisatoren der Olympischen Sommerspiele in London 2012 Gespräche aufgenommen, um deren „olympische“ Erfahrungen kennenzulernen und in die Entscheidung über eine mögliche Berliner Bewerbung 2024 oder 2028 einzubeziehen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 7.: Die jeweiligen Vertreterinnen, bzw. Vertreter des Senats bzw. der Senatsverwaltung für Inneres und Sport haben bereits die Dienstreisen zu den Olympischen bzw. Paralympischen Spielen 2012 genutzt, um Einblicke in Teilbereiche der Organisation des weltweit größten Sportereignisses zu erhalten, z.B. wurde das Olympia-IT-Center besucht und mit Vertretern des Innenministeriums wurden Sicherheitsfragen erörtert. Der Senat wertet zudem die dokumentierten Erfahrungen der Londoner Organisatoren aus.

Berlin, den 14. Oktober 2014

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Okt. 2014)